jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1965/10/26 8Ob204/65

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.10.1965

Norm

ABGB §1022

Rechtssatz

Eine auf den Todesfall des Machtgebers ausgestellte Vollmacht bezieht sich nur auf das Nachlaßvermögen; sie gestattet dem Machthaber nicht, höchstpersönliche, also durch den Tod des Machtgebers erloschene Rechte geltend zu machen (zB in einem Adoptionsverfahren einzuschreiten).

Entscheidungstexte

- 8 Ob 204/65
  Entscheidungstext OGH 26.10.1965 8 Ob 204/65
  Veröff: SZ 38/172

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1965:RS0025187

Dokumentnummer

JJR_19651026_OGH0002_0080OB00204_6500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at